

221

**Verordnung
über die Fachbereiche und Abteilungen
der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung
Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen**

Vom 19. Dezember 2014

Auf Grund des § 12 Absatz 1 – insoweit nach Anhörung des fachlich zuständigen Ausschusses des Landtags – und des § 17 Absatz 1 – insoweit im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales – des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst vom 29. Mai 1984 (GV. NRW. S. 303), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. März 2005 (GV. NRW. S. 168) geändert worden sind, verordnet das Ministerium für Inneres und Kommunales:

§ 1

Fachbereiche

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen gliedert sich in die Fachbereiche Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung und Polizei.

§ 2

Abteilungen

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen hat Abteilungen in Duisburg, Köln, Gelsenkirchen und Münster. Es bestehen Ausbildungsstandorte der Abteilung Münster in Bielefeld und der Abteilung Gelsenkirchen in Hagen.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. April 2014 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Düsseldorf, den 19. Dezember 2014

Der Minister
für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Ralf J ä g e r MdL

– GV. NRW. 2014 S. 968

232

**Gesetz zur Änderung
des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches
in Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW –**

Vom 18. Dezember 2014

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung

**des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in
Nordrhein-Westfalen – BauGB-AG NRW –**

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuches in NRW vom 15. Dezember 2005 (GV. NRW. S. 952) außer Kraft.

Dieses Gesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft.“

2. § 3 wird ersatzlos gestrichen.

Düsseldorf, den 18. Dezember 2014

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Die Ministerpräsidentin

(L. S.)

Hannelore K r a f t

Die Ministerin
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Michael G r o s c h e k

– GV. NRW. 2014 S. 968

Einzelpreis dieser Nummer 6,75 Euro

zuzugl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 96 82/229, Tel. (0211) 96 82/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 33,50 Euro (Kalenderhalbjahr) Jahresbezug 67,- Euro (Kalenderjahr), zahlbar im Voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 96 82/229, Tel. (0211) 96 82/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Monchengladbach

ISSN 0177-5359